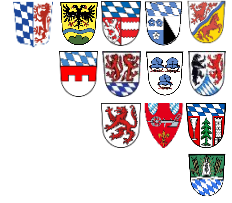


**Sonderausgabe  
August 2023**

**Regierung  
von Niederbayern**



**Amtlicher Schulanzeiger**





## Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d) .....	205
Konrektorin/Konrektor (m/w/d) .....	205
Seminarrektor/in (m/w/d).....	206
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 13+ AZ (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen .....	206
Beratungsrektor/in (m/w/d).....	207
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) für Ganztagsangebote an der Regierung von Niederbayern .....	207
Ausschreibung der Stelle einer Beraterin bzw. eines Beraters Migration an Grundschulen (m/w/d) .....	208
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Kunst an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Rottal-Inn.....	209

## Weitere Stellen

Zweite Stellvertretende Schulleiterin / Zweiten Stellvertretenden Schulleiter am SFZ Abensberg .....	210
Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ am SFZ Deggendorf .....	212
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken .....	214

## Allgemeine Bekanntmachungen

Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Koch/ Köchin“ .....	215
Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Fachkraft Küche“ .....	217
Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Fachkraft Gastronomie“ .....	219
Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Fachmann/- frau für Restaurant und Veranstaltungsgastronomie“ .....	221
Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Fachmann/- frau für Systemgastronomie“ .....	223
Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Hotelfachmann/- frau“ .....	225
Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Kaufmann/- frau für Hotelmanagement“ .....	227

## Weitere Bekanntmachungen

Nachruf: Franz Gräßl, Oberstudiendirektor a.D. ....	229
---	-----

## Medien

32. Nachlieferung - Kommentare BayEUG/BaySchFG .....	230
--	-----



## Stellenausschreibungen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ <sup>1</sup> 219,29 € bzw. AZ <sup>2</sup> 283,16 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-062/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635) .

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, [http://by.juris.de/by/gesamt/UKG\\_BY\\_2005.htm](http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm)) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.



### Rektorin/Rektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
SR	GMS Rattenberg	136	8	A 13+ AZ <sup>1</sup>	Zweitausschreibung

### Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
DGF	GMS Mamming- Gottfrieding	252	13	A 13+AZ (1)	
PA	GMS Eging am See	286	14	A 13+AZ (1)	

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-002/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635)

- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:  
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung! Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | <b>07.08.2023</b> |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt:           | <b>08.08.2023</b> |
| 3. Bei der Regierung:                                      | <b>09.08.2023</b> |

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*

**Seminarrektor/in (m/w/d)****Ausschreibung der Stelle  
einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 13+ AZ (m/w/d)  
als Leiterin/Leiter  
eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen**

Es ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen **in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen und bei Bedarf in den angrenzenden Landkreisen** zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Voraussetzung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt Grundschule.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Die Regierung behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten (Ernennung geht vor Versetzung). Im Fall von Bewerberinnen und Bewerbern, für die die Stelle nicht mit einer Beförderung verbunden ist (Versetzungsbewerberinnen und –bewerber, Umbesetzungsbewerberinnen und –bewerber), sind die dienstlichen Belange der Dienststelle, an der sie tätig sind, zu berücksichtigen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig, dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung

Die Bewerberin/Der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Grundschule nachweisen. Solide Erfahrungen in allen Jahrgangsstufen der Grundschule sind erwünscht. Sie/Er muss befähigt sein, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikator/in, Schulentwicklungsmoderator/in usw.) vorausgesetzt.

Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/ des Bewerbers: | <b>08.08.2023</b> |
| 2. Bei der Regierung:                                       | <b>09.08.2023</b> |

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Gesuch/Formblatt
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*



## Beratungsrektor/in (m/w/d)

### Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) für Ganztagsangebote an der Regierung von Niederbayern

Die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als Koordinator/in für Ganztagsangebote an der Regierung von Niederbayern ist zum **1. September 2023** zu besetzen.

#### Mindestvoraussetzungen:

- Lehrkraft mit Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens das Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens 3-jährige Tätigkeit als Lehrkraft in einer gebundenen Ganztagsklasse oder Organisation bzw. Koordination eines Ganztagsangebots an der Schule

Die Bewerberin/Der Bewerber muss zudem Erfahrungen/Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich nachweisen sowie fundierte fachliche Kenntnisse im Bereich der schulischen Ganztagsangebote besitzen.

Die Abordnung in Vollzeit ist zunächst auf ein Jahr befristet. Bei gegebener Bewährung ist eine Verlängerung der Abordnung um vier Jahre möglich.

Eine Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Koordinator/in für Ganztagsangebote an den Regierungen der Besoldungsgruppe A 13 + AZ kann erst nach sechsmonatiger Bewährung erfolgen. Eine weitere Beförderung in diesem Amt in die Besoldungsgruppe A 14 kann erst nach Ablauf der laufbahnrechtlichen Mindestwartezeit von drei Jahren und vorheriger Abstimmung mit dem Staatsministerium erfolgen.

#### Das Tätigkeitsfeld umfasst:

- beratende Funktion gegenüber Schulaufwandsträgern, Schulleitungen, Trägern und externen Kooperationspartnern bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von gebundenen und offenen Ganztagsangeboten sowie der Mittagsbetreuung
- Genehmigung von Ganztagsangeboten (GS/MS)
- organisatorische Abwicklung der Ganztagsangebote in Kooperation mit weiteren Sachgebieten der Regierung von Niederbayern
- Begleitung von bestehenden Ganztagsangeboten im Bereich der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Zuarbeit für das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten für regionale, überregionale und bundesweite Ganztagskongresse

Die Bewerbung auf dem üblichen Formblatt ist zu ergänzen durch eine Darstellung der Erfahrungen im Bereich des Ganztags.

#### Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **07.08.2023**
2. bei der Regierung von Niederbayern,  
**Herr Ltd. RSchD Ralf Reiner:** **09.08.2023**

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*

**Fachberatungen (m/w/d)****Ausschreibung der Stelle einer Beraterin bzw. eines Beraters  
Migration an Grundschulen (m/w/d)**

Im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt und im Landkreis Landshut sowie im Landkreis Dingolfing-Landau** ist eine Stelle einer/eines „Beraterin/Beraters Migration an Grundschulen“ (m/w/d) mit Beginn des Schuljahres 2023/24 neu zu besetzen. Die Bestellung erfolgt zunächst auf drei Jahre befristet. Auf die Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen, Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV/2 – 5 S7400/9 – 4b.40810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011, S. 119, wird Bezug genommen.

Diese Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

**Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration sind im Wesentlichen**

Beratung der Lehrkräfte, die in den derzeit gültigen Deutschfördermaßnahmen (Deutschplus) eingesetzt sind:

- didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
- Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
- Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grundschulen
- Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen

**Voraussetzungen für die Bewerbung als Beraterin bzw. Berater Migration**

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Arbeitsvertrag mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen.
- Die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung erworben wurde, die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Berater/Beraterin Migration im ausgeschriebenen Zuständigkeitsbereich über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;

Die Staatlichen Schulämter fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | <b>07.08.2023</b> |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt:           | <b>08.08.2023</b> |
| 3. Bei der Regierung:                                      | <b>09.08.2023</b> |

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*





## **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Kunst an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Rottal-Inn**

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes Rottal-Inn ist eine Stelle in der Fachberatung für Kunst an Grund- und Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Kunst als nicht vertieftes Fach verfügen oder dieses in der Fächerverbindung studiert haben.
- Fachlehrkräfte mit Kunst in der Fächerverbindung. Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Aufgeschlossenheit für verschiedene künstlerische Ausdrucksformen wird vorausgesetzt.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Kunst sowie Beratung von Schulen im Bereich Kunst in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

**Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **07.08.2023**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **08.08.2023**
3. Bei der Regierung: **09.08.2023**

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*

## Weitere Stellen

### Zweite Stellvertretende Schulleiterin / Zweiten Stellvertretenden Schulleiter am SFZ Abensberg

**Wir sind im Bistum Regensburg kirchlicher Fach- und Sozialverband der Jugend- und Behindertenhilfe und Träger von über 70 Einrichtungen, darunter neun Förderzentren und drei Förderberufsschulen. Mehr als 4.500 Mitarbeiter\*innen arbeiten in unseren Dienst- und Beratungsstellen: in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf.**



Katholische  
Jugendfürsorge  
der Diözese  
Regensburg e.V.

Für die **Prälat-Michael-Thaller-Schule** in **Abensberg**, ein Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung, mit Schule, SVE, Tagesstätte (mit Therapiebereich) und OGS suchen wir zum Schuljahr 2023/24 die/den

#### Zweite Stellvertretende Schulleiterin / Zweiten Stellvertretenden Schulleiter

mit Lehramt Sonderpädagogik

(Zweite Sonderschulkonrektorin/Zweiter Sonderschulkonrektor A 14 + AZ).

Die Schule führt zurzeit 20 Klassen (davon zwei Partnerklassen an einer Regelschule) mit 244 Schüler\*innen sowie 5 SVE-Gruppen mit 50 Kindern.

#### Das zeichnet Sie aus:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- positive Grundhaltung zum Bereich Inklusion
- Offenheit für die Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und unserem Therapiebereich sowie für Kooperationen mit externen Partnern
- Initiative zur Weiterentwicklung des Förderzentrums (als Gesamteinrichtung)
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke

#### Das bringen Sie mit:

- einen wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- hohe Beratungskompetenz sowie mehrjährige Erfahrungen im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst
- Erfahrung im Bereich: Abschlussprüfungen am SFZ
- fundierte EDV Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor

Sie erwartet ein kooperatives Umfeld mit eingearbeiteten und motivierten Mitarbeiter\*innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches Qualitätsmanagementsystem unterstützt Sie bei Ihrer täglichen Arbeit.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungs-gesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A 14 + AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Wir denken und handeln inklusiv – grundsätzlich kommen alle Stellenangebote für Menschen mit und ohne Behinderung sowie jeglichen Geschlechts in Betracht.



Bei Fragen vorab wenden Sie sich gerne an:

Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung, Tel. 09 41 7 98 87-161

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung **bis zum 23.08.2023** per E-Mail an folgende Adresse: [personal@kjf-regensburg.de](mailto:personal@kjf-regensburg.de)

Postadresse:

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Frau Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung

Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg

[www.kjf-regensburg.de](http://www.kjf-regensburg.de)

## Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ am SFZ Deggendorf

Zur Verstärkung am SFZ Deggendorf suchen wir eine  
**Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d)**  
im Programm „Schule öffnet sich“

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Schulkinder stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 11. September 2023.

### Information zur Einstellung

<b>Einstellung:</b>	11.09.2023 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	<b>Bewerbungsfrist:</b>	30.08.2023
<b>Stammschule:</b>	SFZ Deggendorf	<b>Weitere Einsatzschulen:</b>	SFZ Schöllnach-Osterhofen, SFZ Landau
<b>Vertragslaufzeit:</b>	unbefristet	<b>Eingruppierung:</b>	S 11b

### Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

### Wir bieten Ihnen:



- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)

### Ihr Profil

---

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

**Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!**

### Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

---

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail bis spätestens 30.08.2023** an [rainer.fauser@reg-nb.bayern.de](mailto:rainer.fauser@reg-nb.bayern.de)








Bitte fügen Sie die Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an oder postalisch an folgende Adresse:

Regierung von Niederbayern  
Sachgebiet 41  
Postfach  
84023 Landshut



## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:		
<b>Oberbayern:</b>		<a href="https://t1p.de/obb">https://t1p.de/obb</a>
<b>Niederbayern:</b>		<a href="https://t1p.de/ndb">https://t1p.de/ndb</a>
<b>Oberpfalz:</b>		<a href="https://t1p.de/oberpf">https://t1p.de/oberpf</a>
<b>Oberfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/obfr">https://t1p.de/obfr</a>
<b>Mittelfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/mitlfr">https://t1p.de/mitlfr</a>
<b>Unterfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/ufnr">https://t1p.de/ufnr</a>
<b>Schwaben:</b>		<a href="https://t1p.de/schw">https://t1p.de/schw</a>



## Allgemeine Bekanntmachungen

Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);

### Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Koch/ Köchin“

vom 5. Juli 2023

Az.: RNB-44-5221.2-2-2

Aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayEUG erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

### Gastschulanordnung:

Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 10** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **seit dem Schuljahr 2022/2023** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jgst.	Anordnungsbereich
Landshut I	10	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Kelheim – Süd <sup>1)</sup> aus dem Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen (ohne Straubing – Nord <sup>3)</sup> )
Passau I	10	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Rottal-Inn
Außenstelle Viechtach der BS Regen	10	- Landkreis Regen - Landkreis Deggendorf - Straubing – Nord <sup>3)</sup> aus dem Landkreis Straubing-Bogen
Waldkirchen	10	- Landkreis Freyung-Grafenau
Regensburg II	10	- Kelheim – Nord <sup>2)</sup> aus dem Landkreis Kelheim

Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 11** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2023/2024** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Landshut I	11, 12	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Kelheim – Süd <sup>1)</sup> aus dem Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen(ohne Straubing-Nord <sup>3)</sup> )
Passau I	11, 12	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Rottal-Inn
Außenstelle Viechtach der BS Regen	11, 12	- Landkreis Regen - Landkreis Deggendorf - Straubing – Nord <sup>3)</sup> aus dem Landkreis Straubing-Bogen



		- Landkreis Freyung-Grafenau
Regensburg II	11, 12	- Kelheim – Nord <sup>2)</sup> aus dem Landkreis Kelheim

Schülerinnen und Schüler des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsverhältnissen im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen ab dem Schuljahr 2022/2023 bzw. 2023/2024 die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

1)

**KEH-Süd**      Aus dem Lkr. Kelheim: (ehemaliger Lkr. Mainburg)  
Stadt:            Mainburg  
Gemeinden:     Aigsbach, Attenhofen, Elsendorf, Volkenschwand

2)

**KEH-Nord**      Aus dem Lkr. Kelheim:  
Städte:           Abensberg, Kelheim, Neustadt a. d. Donau, Riedenburg  
Märkte:          Bad Abbach, Essing, Langquaid, Painten, Rohr i. NB, Siegenburg  
Gemeinden:     Biburg, Hausen, Herrngiersdorf, Ihrlerstein, Kirchdorf, Saal a. d. Donau, Teugn, Train, Wildenberg

3)

**SR-Nord**      Aus dem Lkr. Straubing-Bogen: (ehemaliger Lkr. Bogen)  
Stadt:            Bogen  
Märkte:          Mitterfels, Schwarzach  
Gemeinden:     Ascha, Falkenfels, Haibach, Haselbach, Hunderdorf, Konzell, Loitzendorf, Mariaposching, Neukirchen, Niederwinkling, Perasdorf, Rattenberg, Rattiszell, St. Englmar, Stallwang, Schwarzach, Wiesenfelden, Windberg

Diese Gastschulanordnung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Diese Gastschulanordnung wird für die Jahrgangsstufe 12 ab dem Schuljahr 2024/2025 wirksam.

Dieser Regelung entgegenstehende Regelungen aus früheren Jahren werden hiermit gegenstandslos.

Landshut, 5. Juli 2023  
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck  
Regierungspräsident





**Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);**

**Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern  
für die Beschulung im Ausbildungsberuf  
„Fachkraft Küche“**

vom 5. Juli 2023

Az.: RNB-44-5221.2-2-3

Aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayEUG erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

**Gastschulanordnung:**

Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 10** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **seit dem Schuljahr 2022/2023** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jgst.	Anordnungsbereich
Landshut I	10	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Kelheim – Süd <sup>1)</sup> aus dem Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen (ohne Straubing – Nord <sup>3)</sup> )
Passau I	10	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Rottal-Inn
Außenstelle Viechtach der BS Regen	10	- Landkreis Regen - Landkreis Deggendorf - Straubing – Nord <sup>3)</sup> aus dem Landkreis Straubing-Bogen
Waldkirchen	10	- Landkreis Freyung-Grafenau
Regensburg II	10	- Kelheim – Nord <sup>2)</sup> aus dem Landkreis Kelheim

Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 11** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2023/2024** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Landshut I	11	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Kelheim – Süd <sup>1)</sup> aus dem Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen(ohne Straubing-Nord <sup>3)</sup> )
Passau I	11	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Rottal-Inn
Außenstelle Viechtach der BS Regen	11	- Landkreis Regen - Landkreis Deggendorf - Straubing – Nord <sup>3)</sup> aus dem Landkreis Straubing- Bogen - Landkreis Freyung-Grafenau
Regensburg II	11	- Kelheim – Nord <sup>2)</sup> aus dem Landkreis Kelheim



Schülerinnen und Schüler des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsverhältnissen im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen ab dem Schuljahr 2022/2023 bzw. 2023/2024 die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

1)

**KEH-Süd**      Aus dem Lkr. Kelheim: (ehemaliger Lkr. Mainburg)  
Stadt:            Mainburg  
Gemeinden:     Aiglsbach, Attenhofen, Elsendorf, Volkenschwand

2)

**KEH-Nord**      Aus dem Lkr. Kelheim:  
Städte:          Abensberg, Kelheim, Neustadt a. d. Donau, Riedenburg  
Märkte:          Bad Abbach, Essing, Langquaid, Painten, Rohr i. NB, Siegenburg  
Gemeinden:     Biburg, Hausen, Herrngiersdorf, Ihlerstein, Kirchdorf, Saal a. d. Donau, Teugn, Train, Wildenberg

3)

**SR-Nord**      Aus dem Lkr. Straubing-Bogen: (ehemaliger Lkr. Bogen)  
Stadt:            Bogen  
Märkte:          Mitterfels, Schwarzach  
Gemeinden:     Ascha, Falkenfels, Haibach, Haselbach, Hunderdorf, Konzell, Loitzendorf, Mariaposching, Neukirchen, Niederwinkling, Perasdorf, Rattenberg, Rattiszell, St. Englmar, Stallwang, Schwarzach, Wiesenfelden, Windberg

Diese Gastschulanordnung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Dieser Regelung entgegenstehende Regelungen aus früheren Jahren werden hiermit gegenstandslos.

Landshut, 5. Juli 2023  
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck  
Regierungspräsident



**Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);**

**Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern  
für die Beschulung im Ausbildungsberuf  
„Fachkraft Gastronomie“**

vom 5. Juli 2023

Az.: RNB-44-5221.2-2-4

Aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayEUG erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

**Gastschulanordnung:**

Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 10** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **seit dem Schuljahr 2022/2023** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jgst.	Anordnungsbereich
Landshut I	10	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Kelheim – Süd <sup>1)</sup> aus dem Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen (ohne Straubing – Nord <sup>3)</sup> )
Passau I	10	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Rottal-Inn
Außenstelle Viechtach der BS Regen	10	- Landkreis Regen - Landkreis Deggendorf - Straubing – Nord <sup>3)</sup> aus dem Landkreis Straubing-Bogen
Waldkirchen	10	- Landkreis Freyung-Grafenau
Regensburg II	10	- Kelheim – Nord <sup>2)</sup> aus dem Landkreis Kelheim

Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 11** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2023/2024** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Landshut I	11	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Kelheim – Süd <sup>1)</sup> aus dem Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen(ohne Straubing-Nord <sup>3)</sup> )
Passau I	11	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Rottal-Inn
Außenstelle Viechtach der BS Regen	11	- Landkreis Regen - Landkreis Deggendorf - Straubing – Nord <sup>3)</sup> aus dem Landkreis Straubing-Bogen - Landkreis Freyung-Grafenau - Landkreis Cham <sup>4)</sup>
Regensburg II	11	- Kelheim – Nord <sup>2)</sup> aus dem Landkreis Kelheim



Schülerinnen und Schüler des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsverhältnissen im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen ab dem Schuljahr 2022/2023 bzw. 2023/2024 die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

1)

**KEH-Süd** Aus dem Lkr. Kelheim: (ehemaliger Lkr. Mainburg)  
Stadt: Mainburg  
Gemeinden: Aiglshausen, Attenhofen, Elsendorf, Volkenschwand

2)

**KEH-Nord** Aus dem Lkr. Kelheim:  
Städte: Abensberg, Kelheim, Neustadt a. d. Donau, Riedenburg  
Märkte: Bad Abbach, Essing, Langquaid, Painten, Rohr i. NB, Siegenburg  
Gemeinden: Biburg, Hausen, Herrngiersdorf, Ihlerstein, Kirchdorf, Saal a. d. Donau, Teugn, Train, Wildenberg

3)

**SR-Nord** Aus dem Lkr. Straubing-Bogen: (ehemaliger Lkr. Bogen)  
Stadt: Bogen  
Märkte: Mitterfels, Schwarzach  
Gemeinden: Ascha, Falkenfels, Haibach, Haselbach, Hunderdorf, Konzell, Loitzendorf, Mariaposching, Neukirchen, Niederwinkling, Perasdorf, Rattenberg, Rattiszell, St. Englmar, Stallwang, Schwarzach, Wiesenfelden, Windberg

4)

Regelung durch die Regierung der Oberpfalz

Diese Gastschulanordnung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Dieser Regelung entgegenstehende Regelungen aus früheren Jahren werden hiermit gegenstandslos.

Landshut, 5. Juli 2023  
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck  
Regierungspräsident



**Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);**

**Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern  
für die Beschulung im Ausbildungsberuf  
„Fachmann/- frau für Restaurant und Veranstaltungsgastronomie“**

vom 5. Juli 2023

Az.: RNB-44-5221.2-2-5

Aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayEUG erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

**Gastschulanordnung:**

Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 10** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **seit dem Schuljahr 2022/2023** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jgst.	Anordnungsbereich
Landshut I	10	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Kelheim – Süd <sup>1)</sup> aus dem Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen (ohne Straubing – Nord <sup>3)</sup> )
Passau I	10	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Rottal-Inn
Außenstelle Viechtach der BS Regen	10	- Landkreis Regen - Landkreis Deggendorf - Straubing – Nord <sup>3)</sup> aus dem Landkreis Straubing-Bogen
Waldkirchen	10	- Landkreis Freyung-Grafenau
Regensburg II	10	- Kelheim – Nord <sup>2)</sup> aus dem Landkreis Kelheim

Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 11** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2023/2024** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Landshut I	11, 12	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Kelheim – Süd <sup>1)</sup> aus dem Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen(ohne Straubing-Nord <sup>3)</sup> )
Passau I	11, 12	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Rottal-Inn
Außenstelle Viechtach der BS Regen	11, 12	- Landkreis Regen - Landkreis Deggendorf - Straubing – Nord <sup>3)</sup> aus dem Landkreis Straubing-Bogen - Landkreis Freyung-Grafenau - Landkreis Cham <sup>4)</sup>
Regensburg II	11, 12	- Kelheim – Nord <sup>2)</sup> aus dem Landkreis Kelheim



Schülerinnen und Schüler des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsverhältnissen im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen ab dem Schuljahr 2022/2023 bzw. 2023/2024 die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

1)

**KEH-Süd** Aus dem Lkr. Kelheim: (ehemaliger Lkr. Mainburg)  
Stadt: Mainburg  
Gemeinden: Aiglshausen, Attenhofen, Elsendorf, Volkenschwand

2)

**KEH-Nord** Aus dem Lkr. Kelheim:  
Städte: Abensberg, Kelheim, Neustadt a. d. Donau, Riedenburg  
Märkte: Bad Abbach, Essing, Langquaid, Painten, Rohr i. NB, Siegenburg  
Gemeinden: Biburg, Hausen, Herrngiersdorf, Ihlerstein, Kirchdorf, Saal a. d. Donau, Teugn, Train, Wildenberg

3)

**SR-Nord** Aus dem Lkr. Straubing-Bogen: (ehemaliger Lkr. Bogen)  
Stadt: Bogen  
Märkte: Mitterfels, Schwarzach  
Gemeinden: Ascha, Falkenfels, Haibach, Haselbach, Hunderdorf, Konzell, Loitzendorf, Mariaposching, Neukirchen, Niederwinkling, Perasdorf, Rattenberg, Rattiszell, St. Englmar, Stallwang, Schwarzach, Wiesenfelden, Windberg

4)

Regelung durch die Regierung der Oberpfalz

Diese Gastschulanordnung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Dieser Regelung entgegenstehende Regelungen aus früheren Jahren werden hiermit gegenstandslos.

Landshut, 5. Juli 2023  
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck  
Regierungspräsident



**Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);**

**Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern  
für die Beschulung im Ausbildungsberuf  
„Fachmann/- frau für Systemgastronomie“**

Vom 5. Juli 2023

Az.: RNB-44-5221.2-2-6

Aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayEUG erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

**Gastschulanordnung:**

Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 10** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **seit dem Schuljahr 2022/2023** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jgst.	Anordnungsbereich
Landshut I	10	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Kelheim – Süd <sup>1)</sup> aus dem Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen (ohne Straubing – Nord <sup>3)</sup> )
Passau I	10	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Rottal-Inn
Außenstelle Viechtach der BS Regen	10	- Landkreis Regen - Landkreis Deggendorf - Straubing – Nord <sup>3)</sup> aus dem Landkreis Straubing-Bogen
Waldkirchen	10	- Landkreis Freyung-Grafenau
Regensburg II	10	- Kelheim – Nord <sup>2)</sup> aus dem Landkreis Kelheim

Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 11** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2023/2024** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Landshut I	11	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Kelheim – Süd <sup>1)</sup> aus dem Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen(ohne Straubing-Nord <sup>3)</sup> )
Passau I	11	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Rottal-Inn
Außenstelle Viechtach der BS Regen	11	- Landkreis Regen - Landkreis Deggendorf - Straubing – Nord <sup>3)</sup> aus dem Landkreis Straubing- Bogen - Landkreis Freyung-Grafenau
Regensburg II	11	- Kelheim – Nord <sup>2)</sup> aus dem Landkreis Kelheim



Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 12** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2023/2024** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Landshut I	12	Regierungsbezirk Niederbayern

Schülerinnen und Schüler des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsverhältnissen im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen ab dem Schuljahr 2022/2023 bzw. 2023/2024 die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

1)

**KEH-Süd** Aus dem Lkr. Kelheim: (ehemaliger Lkr. Mainburg)  
Stadt: Mainburg  
Gemeinden: Aiglsbach, Attenhofen, Elsendorf, Volkenschwand

2)

**KEH-Nord** Aus dem Lkr. Kelheim:  
Städte: Abensberg, Kelheim, Neustadt a. d. Donau, Riedenburg  
Märkte: Bad Abbach, Essing, Langquaid, Painten, Rohr i. NB, Siegenburg  
Gemeinden: Biburg, Hausen, Herrngiersdorf, Ihlerstein, Kirchdorf, Saal a. d. Donau, Teugn, Train, Wildenberg

3)

**SR-Nord** Aus dem Lkr. Straubing-Bogen: (ehemaliger Lkr. Bogen)  
Stadt: Bogen  
Märkte: Mitterfels, Schwarzach  
Gemeinden: Ascha, Falkenfels, Haibach, Haselbach, Hunderdorf, Konzell, Loitzendorf, Mariaposching, Neukirchen, Niederwinkling, Perasdorf, Rattenberg, Rattiszell, St. Englmar, Stallwang, Schwarzach, Wiesenfelden, Windberg

Diese Gastschulanordnung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Dieser Regelung entgegenstehende Regelungen aus früheren Jahren werden hiermit gegenstandslos.

Landshut, 5. Juli 2023  
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck  
Regierungspräsident





**Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);**

**Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern  
für die Beschulung im Ausbildungsberuf  
„Hotelfachmann/- frau“**

vom 5. Juli 2023

Az.: RNB-44-5221.2-2-7

Aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayEUG erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

**Gastschulanordnung:**

Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 10** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **seit dem Schuljahr 2022/2023** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jgst.	Anordnungsbereich
Landshut I	10	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Kelheim – Süd <sup>1)</sup> aus dem Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen (ohne Straubing – Nord <sup>3)</sup> )
Passau I	10	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Rottal-Inn
Außenstelle Viechtach der BS Regen	10	- Landkreis Regen - Landkreis Deggendorf - Straubing – Nord <sup>3)</sup> aus dem Landkreis Straubing-Bogen
Waldkirchen	10	- Landkreis Freyung-Grafenau
Regensburg II	10	- Kelheim – Nord <sup>2)</sup> aus dem Landkreis Kelheim

Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 11** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2023/2024** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Landshut I	11, 12	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Kelheim – Süd <sup>1)</sup> aus dem Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen(ohne Straubing-Nord <sup>3)</sup> )
Passau I	11, 12	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Rottal-Inn
Außenstelle Viechtach der BS Regen	11, 12	- Landkreis Regen - Landkreis Deggendorf - Straubing – Nord <sup>3)</sup> aus dem Landkreis Straubing-Bogen - Landkreis Freyung-Grafenau - Landkreis Cham <sup>4)</sup>
Regensburg II	11, 12	- Kelheim – Nord <sup>2)</sup> aus dem Landkreis Kelheim



Schülerinnen und Schüler des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsverhältnissen im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen ab dem Schuljahr 2022/2023 bzw. 2023/2024 die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

1)

**KEH-Süd** Aus dem Lkr. Kelheim: (ehemaliger Lkr. Mainburg)  
Stadt: Mainburg  
Gemeinden: Aiglshausen, Attenhofen, Elsendorf, Volkenschwand

2)

**KEH-Nord** Aus dem Lkr. Kelheim:  
Städte: Abensberg, Kelheim, Neustadt a. d. Donau, Riedenburg  
Märkte: Bad Abbach, Essing, Langquaid, Painten, Rohr i. NB, Siegenburg  
Gemeinden: Biburg, Hausen, Herrngiersdorf, Ihlerstein, Kirchdorf, Saal a. d. Donau, Teugn, Train, Wildenberg

3)

**SR-Nord** Aus dem Lkr. Straubing-Bogen: (ehemaliger Lkr. Bogen)  
Stadt: Bogen  
Märkte: Mitterfels, Schwarzach  
Gemeinden: Ascha, Falkenfels, Haibach, Haselbach, Hunderdorf, Konzell, Loitzendorf, Mariaposching, Neukirchen, Niederwinkling, Perasdorf, Rattenberg, Rattiszell, St. Englmar, Stallwang, Schwarzach, Wiesenfelden, Windberg

4)

Regelung durch die Regierung der Oberpfalz

Diese Gastschulanordnung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Dieser Regelung entgegenstehende Regelungen aus früheren Jahren werden hiermit gegenstandslos.

Landshut, 5. Juli 2023  
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck  
Regierungspräsident



**Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);**

**Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern  
für die Beschulung im Ausbildungsberuf  
„Kaufmann/- frau für Hotelmanagement“**

vom 5. Juli 2023

Az.: RNB-44-5221.2-2-8

Aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayEUG erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

**Gastschulanordnung:**

Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 10** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **seit dem Schuljahr 2022/2023** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jgst.	Anordnungsbereich
Landshut I	10	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Kelheim – Süd <sup>1)</sup> aus dem Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen (ohne Straubing – Nord <sup>3)</sup> )
Passau I	10	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Rottal-Inn
Außenstelle Viechtach der BS Regen	10	- Landkreis Regen - Landkreis Deggendorf - Straubing – Nord <sup>3)</sup> aus dem Landkreis Straubing-Bogen
Waldkirchen	10	- Landkreis Freyung-Grafenau
Regensburg II	10	- Kelheim – Nord <sup>2)</sup> aus dem Landkreis Kelheim

Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 11** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2023/2024** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Landshut I	11	- Stadt Landshut - Landkreis Landshut - Landkreis Dingolfing-Landau - Kelheim – Süd <sup>1)</sup> aus dem Landkreis Kelheim - Stadt Straubing - Landkreis Straubing-Bogen(ohne Straubing-Nord <sup>3)</sup> )
Passau I	11	- Stadt Passau - Landkreis Passau - Landkreis Rottal-Inn
Außenstelle Viechtach der BS Regen	11	- Landkreis Regen - Landkreis Deggendorf - Straubing – Nord <sup>3)</sup> aus dem Landkreis Straubing- Bogen - Landkreis Freyung-Grafenau
Regensburg II	11	- Kelheim – Nord <sup>2)</sup> aus dem Landkreis Kelheim



Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 12** des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2023/2024** den folgenden Berufsschulstandort:

Berufsschule	Jahrgangsstufe	Anordnungsbereich
Bad Wörishofen (Schwaben)	12	Regierungsbezirk Niederbayern

Schülerinnen und Schüler des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsverhältnissen im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen ab dem Schuljahr 2022/2023 bzw. 2023/2024 die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

1)

**KEH-Süd** Aus dem Lkr. Kelheim: (ehemaliger Lkr. Mainburg)

Stadt: Mainburg

Gemeinden: Aiglsbach, Attenhofen, Elsendorf, Volkenschwand

2)

**KEH-Nord** Aus dem Lkr. Kelheim:

Städte: Abensberg, Kelheim, Neustadt a. d. Donau, Riedenburg

Märkte: Bad Abbach, Essing, Langquaid, Painten, Rohr i. NB, Siegenburg

Gemeinden: Biburg, Hausen, Herrngiersdorf, Ihlerstein, Kirchdorf, Saal a. d. Donau, Teugn, Train, Wildenberg

3)

**SR-Nord** Aus dem Lkr. Straubing-Bogen: (ehemaliger Lkr. Bogen)

Stadt: Bogen

Märkte: Mitterfels, Schwarzach

Gemeinden: Ascha, Falkenfels, Haibach, Haselbach, Hunderdorf, Konzell, Loitzendorf, Mariaposching, Neukirchen, Niederwinkling, Perasdorf, Rattenberg, Rattiszell, St. Englmar, Stallwang, Schwarzach, Wiesenfelden, Windberg

Diese Gastschulanordnung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Dieser Regelung entgegenstehende Regelungen aus früheren Jahren werden hiermit gegenstandslos.

Landshut, 5. Juli 2023

Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck  
Regierungspräsident



## Weitere Bekanntmachungen

### Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um den verstorbenen  
Herrn Oberstudiendirektor a.D.

## Franz Gräßl

\* 14.10.1923

† 10.07.2023

Herr Gräßl absolvierte die Ausbildung zum Volksschullehrer, studierte von 1950 bis 1952 am Berufsschulpädagogischen Institut in München und legte erfolgreich die Staatsprüfung für das Gewerbelehramt ab. 1966 wurde Franz Gräßl zum Leiter der Berufsschule Kelheim berufen und daraufhin zum Berufsschuldirektor ernannt. Nach der Zusammenlegung und Verstaatlichung der Berufsschule Kelheim und Mainburg im Jahre 1974 stand Oberstudiendirektor Gräßl an der Spitze einer der größten Berufsschulen Niederbayerns. Im Jahr 1986 trat er in den Ruhestand.

Seine vorbildliche Berufseinstellung, sein hohes Verantwortungsbewusstsein sowie sein wertorientiertes Handeln fanden bei Mitarbeitern, Kollegen und Vorgesetzten gleichermaßen Wertschätzung und Anerkennung.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Gräßl stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*

## Medien

### 32. Nachlieferung - Kommentare BayEUG/BaySchFG

## Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)



## Bayerisches Schul- finanzierungsgesetz (BaySchFG)

### Kommentare

### 32. Nachlieferung | Juni 2023

Von Dr. Udo Dirnaichner und Dr. Hans-Joachim Wachsmuth

---

#### (1) Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Von Ministerialrat Dr. Udo Dirnaichner, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst

Mit dieser Lieferung wird der Kommentar umfassend und an die aktuelle Rechtslage angepasst.

#### Hinweis:

Wegen des hohen Umfangs muss die Lieferung geteilt werden. Mit dieser Lieferung erhalten Sie den zweiten Teil mit dem geänderten Gesetzestext und der Kommentierung bis Art. 26 bis Art. 59.

#### (2) Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)

Von Regierungsvizepräsident a. D. Dr. Hans-Joachim Wachsmuth

Der Beitrag und seine Anhänge wurden überarbeitet und an die neueste Gesetzeslage und Rechtsprechung angepasst.



**KSV MEDIEN | WIESBADEN**

65187 Wiesbaden | Konrad-Adenauer-Ring 13 | [www.ksv-medien.de](http://www.ksv-medien.de)

e-mail: [info@ksv-medien.de](mailto:info@ksv-medien.de) | Telefon (0611) 8 80 86-0 | Telefax (0611) 88086-66



**HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:**  
Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

**BEZUGSBEDINGUNGEN:**

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf <https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html> veröffentlicht.

